erste SCHWELLE

EIN LEITFADEN

Handbuch für Kommunen, Jugend-einrichtungen und Unternehmen

Inhalt

Was ist „erste Schwelle"? 3
Was bringt „erste Schwelle"? 4
Das bringt „erste Schwelle" den Jugendlichen 4
Das bringt „erste Schwelle" den Trägern für die Jugendarbeit 6
Das bringt „erste Schwelle" den Einsatzstellen 6
Das bringt „erste Schwelle" der Region 6
Wie läuft „erste Schwelle"? 7
Das sind die Aufgaben des Trägers 7
Das sind die Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung 10
Welchen Rahmen braucht „erste Schwelle"? 11
Personelle Leistungen 11
Finanzielle Rahmenbedingungen 12
NEU: Zum rechtlichen Status von Teilnehmerinnen und Teilnehmern 14
Weitere Hinweise 18

Kontakt

Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Straße 45
10245 Berlin
Telefon: (030) 200 789 0
Fax: (030) 200 789 99
Email: buero@jugendstiftung.org

Redaktion:
Dr. Birgit Böhm (nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH), Ansgar Düben (nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH), Sandra Schlee (Stiftung Demokratische Jugend)

Trägerschaft / Umsetzung des Programms:
„erste Schwelle" wurde von 2008 bis 2010 von der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen" in der Stiftung Demokratische Jugend mit Unterstützung des BMFSFJ in Kooperation mit dem BMI als Modell erprobt und wird 2011 verstetigt.

»erste Schwelle«
ist ein Programm der

gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

in Kooperation mit
Bundesministerium des Innern

Was ist „erste Schwelle"?

„Erste Schwelle" wurde im Jahr 2008 von der *Stiftung Demokratische Jugend* als Modellprogramm initiiert und bis Ende 2010 erprobt. In dieser Phase untersuchte das *nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH* den Ansatz in seinen Auswirkungen auf die teilnehmenden Jugendlichen, die beteiligten Träger sowie Einsatzstellen und Regionen an den zwölf ostdeutschen Standorten.

Im Verlaufe der Umsetzung des Modellprogramms und der Evaluation wurde deutlich: „Erste Schwelle" kann eine Antwort auf die Fragen des demografischen Wandels, eine Unterstützung der regionalen Entwicklung und eine kooperationsfördernde Lösung angesichts der finanziellen Engpässe der Kommunen sein. Daher soll „erste Schwelle" als Angebot der regionalen Jugendarbeit etabliert werden, um positive Effekte durch ein erfolgreiches Übergangsmanagement und durch Engagementförderung bei den teilnehmenden jungen Menschen zu erzielen. Vorteile bringt „erste Schwelle" aber auch für die Region, und zwar durch die Förderung der regionalen und lokalen Netzwerkarbeit und die Aktivierung von gesellschaftlichem Potenzial vor Ort.

„Erste Schwelle" ist ein Angebot an junge Menschen, das die berufliche Orientierung mit gemeinnützigem Engagement verbindet und dabei den Erwerb von Schlüsselkompetenzen fördert. Es richtet sich an Jugendliche mit Schulabschluss im Alter von 16 bis 26 Jahren, die bisher nicht den gewünschten Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden oder eine Ausbildung oder ein Studium abgebrochen haben.

Alleinstellungsmerkmale von „erste Schwelle" sind der individuelle Projektansatz, die Flexibilität des Projektbeginns, die Berufsorientierung, die Gemeinnützigkeit und die Zielgruppe der Jugendlichen mit Schulabschluss.

Mit dem „individuellen Projektansatz" ist die eigenständige Entwicklung und selbständige Durchführung gemeinnütziger Projektideen gemeint. Die Jugendlichen entwickeln entlang eigener Interessen ein Projekt und setzen es um. Die Teilnahme am Programm erfolgt ausschließlich freiwillig. Mit Ausnahme der geforderten Gemeinnützigkeit der Projekte existieren keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben.

Die zeitliche Strukturierung, die Arbeitsorganisation, der Ort bzw. die verschiedenen Orte, an denen die Jugendlichen an ihrem Projekt arbeiten – ob zu Hause am Computer, in den Räumlichkeiten der Einsatzstelle, in anderen Einrichtungen oder in der freien Natur – folgt daher den individuellen Charakteristika eines jeden Projekts.

Der Beginn der Projektarbeit setzt flexibel im Jahresverlauf ein. Einmal begonnen, sollte das Projekt in einem Zeitrahmen von vier bis sechs Monaten mit einem wöchentlichen Stundenaufwand von 20 bis 30 Stunden umgesetzt werden. Die teilnehmenden Jugendlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro im Monat.

Die regionale Koordinierung und organisatorische Begleitung der Projekte wie auch die Betreuung der teilnehmenden Jugendlichen vor Ort erfolgt durch Träger der Jugendarbeit. Sie sind die feste und erste Anlaufstelle für die Jugendlichen und stehen im Kontakt zu den Einsatzstellen und Kooperationspartnern, in denen Projekte konkret durchgeführt werden (z.B. Sportvereine, Jugendfreizeitstätten, Kirchengemeinden etc.). In den Einsatzstellen oder bei den Kooperationspartnern stehen den Jugendlichen zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Es sind aber auch Projekte ohne Einsatzstelle oder Kooperationspartner möglich.

Eine wesentliche Komponente von „erste Schwelle" ist die individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden. Das sozialpädagogische Personal unterstützt die Jugendlichen je nach Bedarf bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte. Darüber hinaus leisten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch Hilfestellung bei Fragen, die die Zukunftsplanung der Jugendlichen betreffen, zum Beispiel Berufsfindung und Bewerbungshilfe. Die individuelle Begleitung erhöht die Erfolgsquote der Jugendlichen bei der Durchführung ihrer Projekte.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, der regelmäßige Kontakt mit den Jugendlichen, die positive Bestätigung beim Erreichen von Zwischenzielen und die Reflexion des gesamten Projektverlaufs gehören ebenfalls zu den Aufgaben der begleitenden Pädagogen. Dieser Ansatz bietet den teilnehmenden Jugendlichen die notwendige Unterstützung, um zielorientiert ein Projekt zu verfolgen, Kompetenzen einzusetzen und zu erweitern und sich beruflich besser zu orientieren.

Mehrere Träger, Initiativen, Institutionen und Einrichtungen gemeinsam, aber auch Einzelne können das Angebot „erste Schwelle" vor Ort eigenständig bereithalten. Um Interessierten und Trägern der Jugendarbeit die Möglichkeit zu geben, „erste Schwelle" auch in ihrer Region zu etablieren, beschreibt dieser Leitfaden, was „erste Schwelle" bringt, wie das Angebot funktioniert und welche Rahmenbedingungen hergestellt werden oder gegeben sein müssen.

Was bringt „erste Schwelle"?

„Erste Schwelle" fördert in erster Linie Jugendliche auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft. Zugleich profitieren auch die beteiligten Akteure, wie Trägereinrichtungen, Einsatzstellen oder Projektpartner vom gemeinsamen Netzwerkaustausch und dem gemeinnützigen Engagement und Kompetenzzuwachs der Jugendlichen. Letztlich erzielt die Region insgesamt einen Mehrgewinn.

Das bringt „erste Schwelle" den Jugendlichen:

Vor allem die Projekterfahrungen tragen zur beruflichen Orientierung, d.h. zur Festigung und Konkretisierung oder aber zur Neuausrichtung in der Berufswahl bei. Die sozialpädagogische Fachkraft vermittelt zudem Informationen über aktuelle Berufsbilder, unterstützt die Berufsfindung und qualifiziert die Jugendlichen für Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräche oder vermittelt entsprechende Angebote. Auf Basis der Vertrauensbeziehung und des kontinuierlichen Kontakts über mehrere Monate hinweg, die zum Standard von „erste Schwelle" bei der Begleitung der Projekte gehören, kann die sozialpädagogische Begleitung die Interessen, die Stärken und die Schwächen der Jugendlichen aufgreifen und sie gezielter und individueller beraten, als es bei herkömmlichen punktuellen Beratungen möglich ist. Die jungen Menschen finden heraus, wo ihre berufsbezogenen Fähigkeiten und Interessen liegen und wie sie diese am besten nutzen können.

Die Projekterfahrungen verbessern die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt. Denn die Jugendlichen bewähren sich in einem selbst entwickelten Projekt, sie erleben sich als selbstwirksam und erweitern ihre Kompetenzen und Qualifikatio-

nen. Die Jugendlichen lernen und festigen während der Teilnahme an „erste Schwelle" verschiedene Schlüsselkompetenzen, die ihnen nicht nur im Bewerbungsprozess, sondern vor allem auch für Ausbildung oder Studium und im späteren Berufsleben zu Gute kommen – wie etwa Motivation, Eigenverantwortung, Disziplin, Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen. Die Jugendlichen stärken während der Projektarbeit im Kontakt mit Trägereinrichtungen, Einsatzstellen und Projektpartnern ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ihre soziale Kompetenz. Coaching- und Beratungsangebote im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung und zusätzliche Informationsangebote in den Trägereinrichtungen tragen zur Ausbildung und Festigung dieser Kompetenzen bei.

Die Bewältigung von Hindernissen im Projektverlauf und das Erreichen selbst gesteckter Ziele verschaffen den Jugendlichen Erfolgserlebnisse.

Jugendliche und junge Menschen, die den Schritt hin zu einem Ausbildungs- oder Studienplatz oder zum Abschluss von Ausbildung und Beruf noch nicht gehen konnten, profitieren sehr von diesem erlebten Erfolg im eigenen „erste Schwelle"-Projekt. Sie erfahren positive Bestätigung in und durch die Erwachsenenwelt und erleben sich als gleichwertiges Gegenüber.

Die Projekterfahrungen machen die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbständiger und selbstsicherer, was ihnen sowohl zu einem größeren Durchhaltevermögen bei der Bewerbung um Ausbildung oder Studium, als auch zu einem überzeugenderen Auftreten im gesamten Bewerbungsprozess verhilft. Durch die zusätzlichen Informationen und Beratungen sind sie besser auf ihr künftiges Berufsleben vorbereitet. Zudem können die Jugendlichen im Rahmen der Projektarbeit wertvolle Kontakte knüpfen, die für spätere Phasen von Ausbildung, Studium oder Beruf hilfreich sind.

Die Teilnahme am Modellprogramm ist eine sinnvolle Zwischenstation zwischen Schulabschluss und Ausbildung. Als Alternative zum „Nichtstun" wird der Zeitraum zielgerichtet und konstruktiv für die Ausübung praktischer und berufsnaher Tätigkeiten genutzt. Die selbstverantwortliche Entwicklung und Durchführung der Projektideen motiviert Jugendliche zu mehr Einsatz für die eigene berufliche Zukunft.

Die gemeinnützige Ausrichtung der „erste Schwelle"-Projekte setzt Impulse und fördert die positive Einstellung und die Bereitschaft der Jugendlichen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie gewinnen wertvolle Einblicke in unterschiedliche Einrichtungen – ihre Einsatzstellen und Träger – und lernen den Wert sozialen Engagements kennen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Projekt, der Planung und Organisation, aber auch die Bewältigung von Rückschlägen und die Suche nach neuen Lösungswegen sind wichtige Erfahrungen, die den Jugendlichen ihre eigenen Handlungsspielräume vor Augen führen. Diese Selbstwirksamkeitserfahrungen vermitteln ihnen, dass sie aktiv Einfluss auf ihre Zukunft nehmen und Chancen ergreifen können. Erfolgserlebnisse, die Anerkennung der Leistung durch andere und der eigene Rückblick auf das Geleistete stärken das Selbstbewusstsein der Jugendlichen. Die Selbstbestätigung durch erfolgreiche Projekte und die Wertschätzung des Engagements durch andere fördern eine optimistischere, aber auch realistischere Zukunftssicht in der Region.

Die Projekte der „ersten Schwelle" sind lokal oder regional angesiedelt. Die Jugendlichen setzen sich daher zwangsläufig mit ihrem Heimatort und den Menschen und Akteuren in ihrer Region auseinander und entwickeln alternative Blickweisen auf ihre Heimat. Damit entwickeln sich neue Formen und Ausprägungen von Heimatverbundenheit, Heimatbewusstsein und Heimatengagement.

Das bringt „erste Schwelle" den Trägern :

Träger und Einrichtungen können mit „erste Schwelle" ihre Angebotspalette in der Jugendarbeit erweitern. Häufig stellt die Gruppe der nicht benachteiligten Jugendlichen mit Schulabschluss in der Jugendarbeit, aber auch im Bereich Übergangsmanagement und der Berufsberatung, eine neue oder bisher weniger berücksichtigte Zielgruppe dar.

Über „erste Schwelle" können neue Netzwerkkontakte erschlossen werden, zum Beispiel zu anderen Trägern des Programms, Institutionen, die als Einsatzstellen in das Programm eingebunden sind oder zu weiteren lokalen und regionalen Akteuren der öffentlichen Hand, freien Trägern, Selbsthilfeorganisationen, Theater- und Kultureinrichtungen, beziehungsweise zur Kulturwirtschaft, zu Wirtschaftsverbänden, Kammern oder auch Schulen, ARGEn, Arbeitsagenturen sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

In der Öffentlichkeitsarbeit für „erste Schwelle" eröffnen sich dem Träger durch die (neue) Zielgruppe und die (neuen) Netzwerkpartner des Angebots auch neue Möglichkeiten der öffentlichen Wahrnehmung. Die meisten Projekte der Jugendlichen entfalten aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit aus sich selbst heraus eine positive Außenwirkung. Aus diesem Grund ist Öffentlichkeitsarbeit für „erste Schwelle" immer auch eine Möglichkeit der positiven Außendarstellung für den Träger an sich und andere dort angesiedelte attraktive Angebote.

Auch längerfristig wirkt sich das Engagement der Jugendlichen positiv auf die Träger aus: Das durch die Projekte gesteigerte Bewusstsein für ehrenamtliche Partizipation erhöht unter den Teilnehmenden die Wahrscheinlichkeit für zukünftiges Engagement bei den Trägern und/oder den Netzwerkpartnern.

Das bringt „erste Schwelle" den Einsatzstellen:

Einrichtungen und Organisationen, die Einsatzstelle oder Kooperationspartner für „erste Schwelle"-Projekte sind, haben je nach Ausrichtung des Projekts den unmittelbaren Nutzen durch das Engagement und die Projekte der Jugendlichen. Zum Beispiel in Form von kreativen neuen Ideen, die in die Institutionen hineingetragen werden, in Form von durch die Jugendlichen geschaffenen Angeboten an Besucherinnen und Besucher der Einrichtung oder einfach im Sinne einer erhöhten Öffentlichkeit, die dem Träger durch das dort angesiedelte Projekt zuteil wird.

Als Teil des „erste Schwelle"-Netzwerks profitieren die Einsatzstellen und Kooperationspartner von übergreifenden Synergieeffekten und dem Erfahrungsaustausch der Partner. Einen Mehrgewinn erzielen sie auch durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Einrichtungen im Programm „erste Schwelle". Der Bekannten- und Freundeskreis der Teilnehmenden kann zudem durch Mund-zu-Mund-Propaganda zu einer neuen Bekanntheit und zusätzlichen Gästen beitragen.

Das unter den Teilnehmenden wachsende Bewusstsein und die Motivation für ehrenamtliche Arbeit kann ein weiterreichendes Engagement auch über die Projektlaufzeit hinaus fördern.

Das bringt „erste Schwelle" der Region:

Die Projekte wirken unmittelbar positiv auf unterschiedlichste Zielgruppen, beispielsweise Kinder, Jugendliche oder Senioren. Sie schaffen neue Angebote und können den Zusammenhalt vor Ort fördern und damit zu einem besseren Miteinander und Verständnis der Generationen beitragen. Die positivere Einstellung der teilnehmenden Jugendlichen gegenüber ehrenamtlichem und gemeinnützigem

Engagement und damit verbundene Multiplikatoreffekte können eine für ehrenamtliche Arbeit offene Atmosphäre schaffen und die Anerkennung des sozialen Engagements in der Region stärken.

Die Arbeit in den gemeinnützigen Projekten führt zu einer differenzierteren Sicht auf die Heimat und langfristig zu einer größeren Engagementbereitschaft der Jugendlichen für die Herkunftsregion. Die Kenntnisse über die Region, ihren Arbeitsmarkt und ihre Potenziale tragen dazu bei, dass Jugendliche als Auszubildende und potenzielle zukünftige Fachkräfte in der Region gehalten werden können oder ermuntert werden, später zurückzukehren.

Die besondere Form der Berufsorientierung während der „erste Schwelle"-Projekte begünstigt zudem, dass Jugendliche nach ihrer Teilnahme am Programm häufig besser wissen, was sie beruflich erreichen wollen. Dies ist ein klarer Vorteil für Unternehmen und Ausbildungsbetriebe vor Ort: Die Zielstrebigkeit und klare Vorstellung von der beruflichen Zukunft verringert das Risiko von Ausbildungsabbrüchen.

Zudem können die Projekte der Jugendlichen durch ihre Außenwirkung und durch Veröffentlichungen in den lokalen Medien ein positives Bild von „den" Jugendlichen der Region vermitteln.

Wie läuft „erste Schwelle"?

Das sind die Aufgaben des Trägers:

Der Träger muss die bereits angesprochenen Standards bzw. Merkmale von „erste Schwelle" wie Freiwilligkeit, Zielgruppe der Jugendlichen mit Schulabschluss, individueller Projektansatz und sozialpädagogische Begleitung gewährleisten, damit das Angebot erfolgreich durchgeführt werden kann.

Träger, die das Programm „erste Schwelle" neu in ihr Angebot aufnehmen möchten, sollten beachten, dass eine Vorlaufzeit von etwa vier bis sechs Monaten erforderlich ist, um das entsprechende pädagogische Personal bereitzuhalten, das Programm in der Region bekannt zu machen, Netzwerkpartner und Einsatzstellen zu verpflichten und Jugendliche für die verbindliche Teilnahme zu gewinnen.

Im Grunde sind nicht benachteiligte Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren mit Schulabschluss (an Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien, etc.) im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium die Zielgruppe von „erste Schwelle". Benachteiligte Jugendliche mit Schulabschluss können zwar auch am Programm teilnehmen, allerdings sollte in einem ausführlichen Vorgespräch geklärt werden, inwieweit der oder die Jugendliche zu einer eigenständigen Projektentwicklung und selbständigen Projektdurchführung motiviert und befähigt ist.

Eine intensive und breite Öffentlichkeitsarbeit hilft, das Programm bei Jugendlichen, aber auch anderen Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit bekannt zu machen. Unterschiedliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollten dabei kombiniert werden, z.B. die Präsenz und Informationsmöglichkeit im Internet allgemein (auf der Homepage des Trägers und der Netzwerkpartner), Flyer, Flugblätter und Poster. Auch über Zeitungsartikel kann das Programm „ers-

te Schwelle" kommuniziert werden. Die kontinuierliche Berichterstattung im weiteren Verlauf des Programms mit interessanten Beispielprojekten und der Vorstellung von Jugendlichen, die bereits teilgenommen haben, hat sich bewährt. Dafür geeignet sind Artikel in Tages- und Wochenzeitungen oder auch Zeitschriften, insbesondere auch kostenlose Stadtteilzeitungen, die über Hauswurfsendungen in alle Haushalte verteilt werden (beispielsweise Amtsblatt, Wochenblatt etc.).

Die Vernetzung mit anderen Trägern, Einsatzstellen, Schulen, ARGEn oder Kammern sollte frühzeitig beginnen, da dies meist eine längere Anlaufzeit erfordert. Die Bekanntheit des Programms bei regionalen und lokalen Akteuren hilft, Jugendliche auf das Angebot aufmerksam zu machen und wertvolle Partner für die Durchführung der Projekte oder für die Betreuung und Beratung der Jugendlichen zu gewinnen. Insbesondere eine gute Kommunikation und Kooperation mit den regional ansässigen Schulen und ARGEn sowie Arbeitsagenturen ist wesentlich für den Erfolg des Programms. Hilfreich sind Präsentationen des Programms in Schulen und persönliche Gespräche mit der Leitung der ARGEn und Arbeitsagenturen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des Programms deutlich herauszustellen, genauso wie die Abgrenzung zu anderen Übergangs- und Orientierungsprogrammen durch die Betonung der Alleinstellungsmerkmale von „erste Schwelle".

Den Jugendlichen, den Projektpartnern und den Einsatzstellen gegenüber ist klarzustellen, dass die Teilnehmenden individuelle gemeinnützige Projekte durchführen und kein Praktikum absolvieren werden. Hilfreich sind dabei zum Beispiel offizielle Flyer und Broschüren, die über das Programm informieren. Am wichtigsten ist jedoch ein regelmäßiger, direkter und persönlicher Kontakt mit den beteiligten Akteuren.

Der Austausch mit anderen Trägern des Programms ist wichtig. So individuell die einzelnen Projekte sind, so individuell sind auch die Anforderungen an die Betreuung der Jugendlichen. Die Träger sollten daher Kontakt zu anderen Trägern aufnehmen, die „erste Schwelle" anbieten und ihre Erfahrungen regelmäßig untereinander austauschen. Dies kann durch gemeinsame Treffen, E-mail- oder Telefonkontakt geschehen. Die Träger besitzen die unmittelbaren Erfahrungen und sind Experten für das Angebot „erste Schwelle". Der gegenseitige Austausch und die Vernetzung mit anderen Trägern sichern die Qualität des Angebots im Sinne einer Intervision, also gegenseitiger Beratung und Unterstützung der Träger.

Die Jugendlichen erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR, die vom Träger ausgezahlt wird. Fahrt- und Sachkosten im Projekt sollten durch die Träger übernommen und nicht mit der Vergütung verrechnet werden. Die Aufwandsentschädigung ist nicht zweckgebunden, d.h. die Jugendlichen können diese für sich selbst nutzen. Die Entschädigung ist ein Anreiz für eine kontinuierliche und verbindliche Projektdurchführung. Sie stellt eine Wertschätzung der Leistungen dar, die die Jugend-lichen im Rahmen ihres Engagements erbringen und sie stellt sicher, dass die engagierten Jugendlichen keine finanziellen Einbußen durch ihr Engagement erleiden. Bei Teilnehmenden, die in Bedarfsgemeinschaften (ALG II) leben, ist frühzeitig Kontakt mit der jeweils zuständigen ARGE aufzunehmen und sicherzustellen, dass die Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Projekt nicht von den Leistungen der ARGE abgezogen wird.

EXKURS: Sinn und Nutzen der Projektarbeit

Das Angebot „erste Schwelle" greift mit dem individuellen Projektansatz eine Arbeitsform auf, die in der modernen Arbeitswelt immer wichtiger geworden ist und damit wahrscheinlich auch in der zukünftigen Berufstätigkeit der Jugendlichen eine bedeutsame Rolle spielen wird. Die Arbeitsform „Projekt" stellt besondere Anforderungen an jeden Einzelnen: Selbstständigkeit, Flexibilität, Innovationsbereitschaft, Professionalität, Identifikation, Bedarfsorientierung, Kundenorientierung, Kooperation und Selbstmanagement.

Ein Projekt hat eine Reihe von Bestimmungsmerkmalen: Es ist einmalig, hat einen definierten Anfangs- und Endzeitpunkt und ist damit zeitlich befristet. Es hat eine eindeutige Zielsetzung, Aufgabenstellung und Verantwortung, begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, es ist komplex an Inhalten und Aufgaben und meist innovativ. Projekte sind häufig in ihrem Verlauf nicht in allen Details vorhersehbar. Es gilt also, den gesamten Prozess im Auge zu behalten, auf Unkalkulierbares angemessen zu reagieren und die Planung entsprechend flexibel zu aktualisieren.

Der individuelle Projektansatz von „erste Schwelle" lässt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Projektentwicklung Freiraum für ihre eigenen Ideen und Interessen und unterstützt sie dabei, diese umzusetzen. Daraus ergeben sich vielfältige Projektbereiche oder Projektthemen. Die Bandbreite der inhaltlichen Projektbereiche reicht z.B. von Bildung, Sport, Musik über Theater, Kunst, Computer, Tierschutz, Ernährung oder auch Umweltschutz, Geschichte, Politik bis zur sozialen Unterstützung. Zu den Zielgruppen der Projekte gehören Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder auch arbeitslose und benachteiligte Menschen.

In der Vergangenheit entwickelte beispielsweise eine Teilnehmerin die Idee, im Vorfeld anstehender Kommunalwahlen anderen jungen Menschen die Gelegenheit zu bieten, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und sich so über Kommunalpolitik, Kandidatinnen und Kandidaten zu informieren. Die Projektidee war damit geboren: Die Organisation von politischen Diskussionsveranstaltungen für Jugendliche. Der anstehende Projektplan umfasste unter anderem folgende Teilaufgaben und damit auch Teilziele: Auswahl der Zielgruppen und neutraler Veranstaltungsorte, Kontaktaufnahme mit und Überzeugung von Verantwortlichen in den Veranstaltungsorten sowie Akquise der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener politischer Parteien auf kommunaler Ebene, Terminplanung, Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen, Kalkulation erforderlicher finanzieller Mittel, Vorbereitung der Veranstaltung in Bezug auf Raum, Technik und Moderation, Durchführung der Veranstaltung und schließlich – gefordert im Rahmen des Modellprogramms – auch Reflexion über das Projekt und Dokumentation des Projektverlaufs in Form eines Projektberichts.

In diesen kurzen Anmerkungen wird deutlich, dass der Projektcharakter von „erste Schwelle" als charakteristisches Merkmal des Programms von besonderer Bedeutung ist.

Damit die Jugendlichen die Planung und Durchführung ihres Projekts praktisch bewältigen können, ist es sinnvoll, ihnen eine Einführung in die Grundzüge des Projektmanagements zu geben.

Das sind die Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung:

Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt durch pädagogisch ausgebildetes Personal, das in Einzelgesprächen auf der persönlichen Vertrauensebene mit den Jugendlichen in Kontakt steht. Es ist wichtig, den Teilnehmenden eine beständige Begleitung durch eine Ansprechperson zu gewährleisten. Dies kann auch durch ein Mentorenmodell, also mit fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Trägers oder Dritten (Freiwilligenagentur, Seniorenbüro, Unternehmen, u.a.) gewährleistet werden, die im Auftrag und koordiniert durch den Träger als Honorarkräfte tätig sind. So können zum Beispiel Studierende aus höheren Semestern pädagogischer und psychologischer Studiengänge diese Aufgabe übernehmen. Inhalte der Einzelbetreuung sind die Begleitung des Projektes (zum Beispiel organisatorische Herausforderungen, Kontaktsuche, Planung nächster Arbeitsschritte) und Beratungsgespräche hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Berufswahl und Bewerbungen.

Vor der offiziellen Anmeldung findet ein unverbindliches Erstgespräch statt, in dem sich die jeweilige sozialpädagogische Begleitperson und die/der Interessierte schon einmal kurz kennenlernen und in dem die oder der Jugendliche über die Inhalte, Ziele und Anforderungen im Programm informiert wird. Die Entwicklung der Projektidee und die Projektdurchführung sollte dann grundsätzlich selbständig erfolgen, d.h. die sozialpädagogische Begleitung unterstützt die Teilnehmenden in diesem Prozess, sollte jedoch keine konkreten und vorgefertigten Projektvorschläge anbieten. Auf der anderen Seite ist es wichtig, unrealistische Projektvorhaben so umzugestalten, dass sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen realisierbar sind. Ist das Thema und vor allem die Zielsetzung des Projekts klar umrissen, wird gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen ein Arbeitsplan mit einzelnen Arbeitsschritten zusammengestellt.

Die sozialpädagogische Fachkraft steht den Teilnehmenden über den gesamten Verlauf und bei allen Fragen rund um das Projekt zur Seite. Zugleich kommt ihr auch die Aufgabe zu, die Teilnehmenden immer wieder zu motivieren, dabei Erfolge und Teilerfolge hervorzuheben, zuweilen aber auch bei Problemen außerhalb des Projekts beratend Unterstützung zu leisten. Hierzu finden regelmäßige Treffen statt, die sich prinzipiell in Dauer und Turnus am jeweiligen Projekt- bzw. Betreuungsaufwand der Jugendlichen ausrichten. Dies können anfangs wöchentliche Termine mit ein- bis zweistündiger Dauer sein, die später individuell in ihrer Häufigkeit und Dauer ausgeweitet oder auch verkürzt werden können.

Die Jugendlichen sollen bei Bedarf selbst eine passende Einsatzstelle suchen und dort die Durchführung des Projektes vereinbaren. Grundsätzlich können alle Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen, aber auch Unternehmen als Einsatzstelle dienen. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Gemeinnützigkeit der Projekte gewährleistet wird. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Jugendlichen bei der Suche einer geeigneten Einrichtung und kann dabei auch Kontakte aus dem Pool bestehender Kooperationspartner des Trägers vermitteln. Ist die passende Einrichtung für das geplante Projekt gefunden, sind der organisatorische Rahmen und die Inhalte des Projekts mit einer verantwortlichen Ansprechperson der Einrichtung frühzeitig zu klären. Über die gesamte Projektlaufzeit steht die sozialpädagogische Begleitung – am besten in regelmäßigen Abständen – mit der Einsatzstelle in Verbindung.

Zusätzlich zu den Einzelgesprächen mit der Begleitperson und gegebenenfalls den Ansprechpartnern in der Einsatzstelle sind auch Gruppentreffen zu organisieren, in denen sich die Teilnehmenden austauschen können und im Rahmen von Workshops und Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen weitere Kompetenzen sammeln können. Die Gruppentreffen bieten den Teilnehmenden eine gute Gelegenheit, über ihre Projekte zu berichten, ihr Vor-

gehen vorzustellen und zu diskutieren und sich so gegenseitig zu unterstützen. Diese Gruppentreffen sollten einmal monatlich stattfinden.

Parallel zur Projektarbeit sollten die Jugendlichen auch Möglichkeiten wahrnehmen können, sich über berufliche Perspektiven, Ausbildungsplätze und mögliche Ausbildungen oder Studiengänge zu informieren. Eine Berufsberatung, Kompetenzanalysen und die Ermittlung von Berufsinteressen kann direkt durch die sozialpädagogische Begleitung oder anderes Fachpersonal der Trägereinrichtung stattfinden oder auch an andere Partnereinrichtungen vermittelt werden. Ebenso sollten Hinweise zu entsprechenden Informationsveranstaltungen, Messen, Vorträgen und Berufsberatungsangeboten von Schulen, Kammern, Arbeitsagenturen oder ARGEn an die Teilnehmenden weitergeleitet werden.

Ausgehend von ersten Planungen, der Formulierung von Zielsetzungen und ersten Skizzen über den Projektaufbau, die Organisation von Arbeitsmaterial und Räumlichkeiten soll der Projektverlauf vom ersten Moment an dokumentiert werden. Die sozialpädagogische Begleitperson hält die Entwicklung der Teilnehmenden, wichtige Etappenziele und die jeweils nächsten Schritte in Form von Kurznotizen fest. Die Teilnehmenden selbst führen ein Projekttagebuch, das die Basis für den Projektbericht ist, mit dem das Projekt offiziell abgeschlossen wird. Der Bericht ist somit Bestandteil eines erfolgreichen Projektendes. Als Anerkennung und Teilnahmebescheinigung erhält jede und jeder Jugendliche ein offizielles Zertifikat von der Programmleitung. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen von ihrer Einsatzstelle und/oder der Trägereinrichtung einen Kompetenznachweis, der über die Tätigkeiten im Rahmen des Projekts und den Kompetenzerwerb der Jugendlichen Auskunft gibt und zukünftigen Bewerbungen beigelegt werden kann.

In einem Abschlussgespräch bilanzieren der oder die Jugendliche und die sozialpädagogische Fachkraft die gemeinsame Projektzeit und sprechen über die nächsten Schritte nach dem „erste Schwelle"-Projekt. Eine eigenständige Fortführung des gemeinnützigen Engagements der Jugendlichen in derselben oder auch im Rahmen anderer Tätigkeiten wird sehr begrüßt!

Welchen Rahmen braucht „erste Schwelle"?

„Erste Schwelle", verstanden als Angebot der Jugendarbeit, kann und soll in die bereits vorhandenen Leistungen der kommunalen Träger der Jugendarbeit integriert werden. Die Netzwerke können sich beispielsweise unter Begriffen wie „Engagementförderung von Jugendlichen", „Berufsorientierung" und „Regionalentwicklung" zusammenfinden, um gemeinsam „erste Schwelle" als Zwischenstation, Orientierungsraum und geschützte Ausprobierphase für Jugendliche mit Schulabschluss anzubieten. Dafür sind die einzelnen personellen und finanziellen Aspekte zu filtern und es ist zu prüfen, welche Leistung zu welchen Konditionen von wem übernommen werden kann.

Personelle Leistungen

Aus der bisherigen Beschreibung wird deutlich, dass folgende Aufgabenbereiche abgedeckt werden müssen:

- sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen (Erstgespräche, Begleitung, Beratung, Coaching; Vermittlung von Kontakten und Einsatzstellen; Organisation und Umsetzung der Treffen der Teilnehmenden; Krisenintervention, etc.)

- Netzwerkarbeit (Akquise von Jugendlichen, Kooperationspartnern und Einsatzstellen; Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot, z.B. Präsentation des Angebots bei Trägern, Schulen und Veröffentlichungen in Printmedien und auf Homepages; Pflegen von Kooperationen mit Schulen, ARGEn, Jugendämtern, Unternehmen, etc.; Vermittlung von weiteren Angeboten für die Jugendlichen wie Berufsberatung, Kompetenzermittlung, Bewerbungs-, und Präsentationstraining; etc.)

- Verwaltungsarbeit (versicherungsrechtliche und finanzielle Klärung und Abwicklung, z.B. Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Abrechnung der Sachkosten, Abschluss von Verträgen bzw. Vereinbarungen mit den Jugendlichen, Einsatzstellen, Kooperationspartnern; Ausstellung der Zertifikate, Kompetenznachweise; Akquise bzw. Erstattung von Materialkosten, etc.)

Es ist durchaus möglich, dass eine Person mehr als einen Bereich abdeckt. Doch eine Aufgabenteilung und damit gegebenenfalls eine Verteilung der aufzubringenden Leistungen auf ein Trägernetzwerk ist sinnvoll und handhabbar.

Die direkte Begleitung der Jugendlichen kann sowohl in Bezug auf deren Anzahl als auch hinsichtlich der Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden, zum Beispiel in Form des bereits erwähnten Mentorenmodells oder der Verteilung der Betreuung auf mehrere Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kompetenz- oder Freiwilligenagenturen u.a. Allerdings sollte für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer unbedingt eine Person durchgängig als Ansprechpartner und Begleitung während des Projekts zur Verfügung stehen.

Auf den Hintergrund der sozialpädagogischen Begleitung soll hier ein besonderes Augenmerk gelegt werden: Die Anforderungen an die Position sind, wie oben bereits erwähnt, sehr vielschichtig und erfordern daher einen entsprechend pädagogisch geschulten Hintergrund, der im besten Fall durch ein Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder Pädagogik erworben wurde.

Für die Betreuung von zehn Jugendlichen über jeweils sechs Monate innerhalb eines Jahres ist entsprechend der Erfahrungen in der zurückliegenden Modellphase insgesamt eine 20-Stunden-Stelle einzuplanen. Dabei kommt es zwischen September und April – dem Schulrhythmus folgend – zu einer verstärkten Auslastung.

Ist ein Mentoren- oder Patenmodell vorgesehen, ist durch die zentrale Koordination sicherzustellen, dass den Anforderungen und Erwartungen der Teilnehmenden, aber auch der Betreuenden entsprochen wird. Es muss eine fachlich versierte Begleitung der Jugendlichen erfolgen, damit Enttäuschungen vermieden werden können. Aus diesem Grund ist beim Mentoren- oder Patenmodell darauf zu achten, dass mindestens die zentrale Koordination des Angebots „erste Schwelle" mit adäquat qualifiziertem Fachpersonal besetzt wird.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Finanziell sind für die Umsetzung des Ansatzes „erste Schwelle" folgende Leistungen abzusichern:

- Aufwandsentschädigung
- Sach- und Fahrtkosten für die Teilnehmenden
- Personalkosten
- Raum- und Bürokosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwandsentschädigung wird direkt an die Jugendlichen ausgezahlt. Diese Gelder könnten beispielsweise aus einem Fonds der beteiligten Träger (Vereine, Stiftungen, Kommune, Unternehmen, etc.) bezahlt werden, die jeweilige Einsatzstelle oder ein Kooperationspartner könnte die Aufwandsentschädigung als Anerkennung der Leistung des Jugendlichen tragen oder einer der beteiligten Träger und Institutionen übernimmt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Für die Kalkulation der Höhe der Gesamtkosten der Aufwandsentschädigungen ist vorab festzulegen, wie viele Teilnehmende pro Jahr aufgenommen werden können und sollen.

Die Sach- und Fahrtkosten der Teilnehmenden sollten möglichst übernommen werden und nicht von diesen selbst getragen werden. Auch hier ist eine trägerübergreifende Lösung in Form eines Fonds oder die Akquise von Sach- und Geldspenden denkbar (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem lokalen ÖPNV). Eventuell gibt es auch hier bei einem der Beteiligten des Trägernetzwerks eine Möglichkeit, die finanzielle Absicherung zu übernehmen. Die Akquise von Sachmitteln könnte – zumindest bei einigen Projekten der Jugendlichen – Bestandteil der Projektumsetzung sein, wobei eine geeignete Hilfestellung bei der Akquise sichergestellt werden muss.

Die größte Herausforderung hinsichtlich der Finanzierung von „erste Schwelle" sind die Personalkosten. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass „erste Schwelle" in dem hier beschriebenen Verständnis mehrere Aufgaben des Sozialgesetzbuchs wahrnimmt. Daher ist zu überprüfen, ob zumindest Teilaspekte des Angebots innerhalb der bereits finanzierten Aufgabenbereiche abzudecken sind, zum Beispiel die Betreuung und Beratung der Jugendlichen. Dabei sollte „erste Schwelle" nicht zusätzlich von den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern geleistet werden, sondern als ein Teil ihres pädagogischen Angebots verstanden werden.

Sicherlich können für die Finanzierung auch EU-, Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel in Betracht gezogen werden. Dies ist jedoch im Einzelfall regional und trägerspezifisch zu prüfen und soll an dieser Stelle deshalb nicht erschöpfend dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der Personalkosten muss die Möglichkeit, die Begleitung der Teilnehmenden über das bereits skizzierte Mentoren- oder Patenmodell auszugestalten, in Erwägung gezogen werden. Die Paten und Mentoren könnten über Honorarvereinbarungen je nach Nachfrage eingebunden werden. Aber auch eine ehrenamtliche Betreuung ist denkbar, solange das notwendige Fachwissen sichergestellt ist. Freiwilligenagenturen und -zentren, aber auch Seniorenbüros sind bei der Akquise geeigneter Mentoren und Paten mögliche Ansprechpartner. Dennoch benötigt auch die Mentoren- oder Patenvariante eine zentrale Steuerung der „erste Schwelle"-Aktivitäten durch eine qualifizierte Person.

Raum- und Bürokosten sind bei der Gesamtbetrachtung nicht zu vernachlässigen, fallen jedoch vermutlich sehr unterschiedlich aus und sollen ebenfalls hier nur erwähnt werden. Für die wöchentlichen Gespräche mit den Jugendlichen ist nicht unbedingt ein eigener Raum erforderlich, dennoch sollte „erste Schwelle" örtlich verankert und sichtbar sein. Interessierte Jugendliche sollten einen konkreten Anlaufpunkt aufsuchen können. Für die monatlichen Treffen der Jugendlichen, die an „erste Schwelle" teilnehmen, ist ein möglichst zentral gelegener Raum notwendig, der jedoch nicht ständig vorgehalten werden muss.

Insbesondere in ländlichen Regionen wird auf Seiten der Teilnehmenden, aber auch der Begleitenden mit Fahrtkosten zu rechnen sein, um den Kontakt aufrechtzuerhalten und nicht ausschließlich telefonisch oder elektronisch zu kommunizieren. Auch

hier gilt es, eine gemeinsam getragene Lösung der Netzwerkpartner anzustreben.

Anfallende Verwaltungs- und Bürokosten (Telefon, Internet, Computer, Bürobedarf) sind ebenfalls einzuplanen und können im Idealfall in offenen Absprachen der beteiligten Träger gemeinsam aufgefangen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern, Plakaten, Aushängen, Berichterstattung in Medien, Homepagepflege und Präsentationen auf Veranstaltungen und Messen kann kostengünstig, jedoch nicht kostenfrei betrieben werden. Zugleich ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wichtiger Baustein des Gesamtansatzes. Einerseits ist sie die Grundlage der Akquise von Teilnehmenden, Einsatzstellen und Partnern, andererseits aber auch für die Kommunikation der Projekte der Jugendlichen und die Wahrnehmung von engagierten jungen Menschen notwendig. Für die Förderung und Anerkennung von Engagement ist eine gute und (be-)ständige Öffentlichkeitsarbeit grundlegend und wirkt letztlich zugunsten des Images der Region. Daher ist hierfür gemeinsam ein Budget, möglicherweise mit einem Mix aus geld- und sachwerten Leistungen, bereitzustellen.

Zum rechtlichen Status von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB):

- weder Arbeitnehmer noch arbeitnehmerähnliche Personen sind,
- keine selbstständige Tätigkeit ausüben,
- nicht geringfügig beschäftigt oder geringfügig selbstständige Tätigkeit Ausübende sind,
- nicht zur Berufsausbildung beschäftigt sind und
- keinen freiwilligen Dienst im Sinne eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres leisten,

haben die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sowie Haftungsregelungen im Fall der Verursachung von Schäden keine Gültigkeit für diese. Auch die gesetzlichen Regelungen, die für Personen gelten die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, können nicht auf die „erste Schwelle"-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer übertragen werden.

Im Folgenden soll daher dargestellt werden, welchen rechtlichen Status die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" in Bezug auf:

(I) die Krankenversicherung,
(II) die Unfallversicherung,
(III) die Pflegeversicherung,
(IV) die Haftpflichtversicherung und
(V) die Rentenversicherung haben.

Darüber hinaus soll kurz darauf eingegangen werden, ob und inwieweit die monatliche Aufwandsentschädigung von 100 Euro auf eventuelle Arbeitslosengeld II-Leistungen angerechnet wird und inwiefern „erste Schwelle"-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer Anrecht auf Kindergeld(fort)zahlung en haben. Die im Folgenden dargestellten Ausführungen basieren auf einer anwaltlichen Beratung (Stand: Mai 2011).

(I) KRANKENVERSICHERUNG

Als unproblematisch erweist sich der Krankenversicherungsschutz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die noch nicht ihren 24. Geburtstag gefeiert haben, da diese bis zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres über die Familienversicherung – d.h. über ihre Eltern – krankenversichert sind, sofern sie nicht erwerbstätig sind. Als problematisch erweist sich lediglich der Versicherungsschutz für die über 23 Jahre alten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gemäß

den gesetzlichen Regelungen besteht auch für diese Personen eine Krankenversicherungspflicht. Da ihre Krankenversicherung jedoch nicht mehr über die Familienversicherung abgedeckt wird, müssen sich diese freiwillig versichern, sofern sie nicht anderweitig – z.B. im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II – krankenversichert sind. Der Beitrag für die gesetzliche Krankenkasse für freiwillig Versicherte richtet sich nach dem Einkommen. Für Wenig- oder Geringverdiener wird dabei ein fiktives Mindesteinkommen von derzeit (2011) 851,67 Euro zu Grunde gelegt. Für die freiwillige Versicherung entstehen den Jugendlichen somit monatliche Kosten in Höhe von mindestens 126,90 Euro (ohne Anspruch auf Krankengeld) .

(II) UNFALLVERSICHERUNG

Ob und inwieweit Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" unfallversichert sind, ist abhängig von der Art und Weise ihres Projekts bzw. von dem jeweiligen Projektträger und/oder der Einsatzstelle. Prinzipiell gibt es vier verschiedene Modelle, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Zeitraums ihres Projekts unfallversichert sind:

Möglichkeit 1: In einigen Bundesländern gibt es sogenannte „Sammelversicherungen", die für ehrenamtlich Engagierte innerhalb der Landesgrenzen einen Unfallversicherungsschutz gewährleisten

Möglichkeit 2: Unter gewissen Voraussetzungen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Der Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung greift jedoch nur, wenn:

- die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Rahmen seines Projekts eine ehrenamtliche Tätigkeit im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege ausübt.
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer sich im Rahmen seines Projekts ehrenamtlich in Vereinen oder Verbänden engagiert und dies im Auftrag oder mit Zustimmung der zuständigen Gebietskörperschaft (z.B. der Kommune/Gemeinde) tut.
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Rahmen seines Projekts einer ehrenamtlichen Tätigkeit für Kirchen und deren Einrichtungen nachgeht bzw. sie/er im Auftrag oder mit Zustimmung der Kirche für eine privatrechtliche Organisation tätig wird.

Im Zusammenhang mit dem Angebot „erste Schwelle" ist von besonderem Interesse, dass durch die Zustimmung der zuständigen Gebietskörperschaft (z.B. einer Gemeinde) für die Projektarbeit der/des Jugendlichen der Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmerin/den Teilnehmer gewährleistet werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass eine Zustimmung zur Projektarbeit der/des Jugendlichen durch eine ausdrückliche vorherige Einwilligung erfolgt. Eine Zustimmung ist dabei nicht allein durch die äußeren Umstände (z.B. eine finanzielle Beteiligung oder die Übernahme der Schirmherrschaft) seitens der Gemeinde gegeben, sondern die entsprechende Gebietskörperschaft (z.B. die Kommune) muss das jeweilige Projekt konkret befürworten.

Möglichkeit 3: Unter gewissen Voraussetzungen können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern lassen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn sie als gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen fungieren. Je nach Art des Aufgabenbereichs bzw. der Organisation/Rechtsform des Projektträgers sind entweder die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (z.B. die Unfallkasse des Bundes, die jeweiligen Landesunfallkassen oder die Gemeindeunfallverbände) zuständig, oder eine gewerbliche Berufsgenossenschaft (z.B. die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege oder die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft).

Möglichkeit 4: Sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle", als auch für die jeweiligen Projektträger sowie für die Einsatzstellen ist es möglich, eine private Unfallversicherung abzuschließen, über die der Unfallversicherungsschutz der Teilnehmenden gewährleistet wird. Im Fall der Projektträger und Einsatzstellen handelt es sich dann um sogenannte „Gruppenunfallversicherungen".

(III) PFLEGEVERSICHERUNG

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es für die Dauer der Projekte im Rahmen des Angebots „erste Schwelle" für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer notwendig ist, über eine soziale Absicherung für das Risiko einer Pflegebedürftigkeit zu verfügen.

Da die gesetzlichen Regelungen zur Pflegeversicherung denen der gesetzlichen Krankenversicherung folgen, sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres – sofern sie nicht erwerbstätig sind - über die Familienversicherung pflegeversichert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 23 Jahre können sich – sofern sie den Bedarf dafür sehen - freiwillig bei einer Pflegekasse versichern bzw. einen Vertrag mit einem privaten Versicherungsunternehmen abschließen.

(IV) HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ein Versicherungsschutz für den Fall der Verursachung von materiellen und/oder immateriellen Schäden bietet sich allein schon deshalb für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" an, da diese sowohl beim Projektträger, als auch bei ihrer Einsatzstelle sowie bei dritten Personen mit denen sie im Rahmen ihres Projekts zu tun haben Schäden verursachen können.

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob die/der Teilnehmer/in einen Schaden beim Projektträger oder bei der Einsatzstelle bzw. bei dritten Personen verursacht und welcher Grad der Fahrlässigkeit dem herbeigeführten Schaden zu Grunde liegt.

Für beim Projektträger durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" verursachte Schäden orientiert sich die Art bzw. das Ausmaß der Haftung an den im Arbeitsrecht entwickelten Haftungsgrundsätzen. Je nach Grad der Fahrlässigkeit haften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlich. Es gilt:

- Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden haften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht.

- Bei normal fahrlässig verursachten Schäden haften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer quotenmäßig.

- Bei grob fahrlässig bzw. mit Vorsatz verursachten Schäden müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die volle Haftung übernehmen.

Anders bemisst sich die Haftbarkeit von „erste Schwelle" Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei in der Einsatzstelle oder gegenüber Dritten verursachten Schäden. Ob und inwieweit die Jugendlichen selber haften ist in diesem Fall von ihrem „Status" abhängig. Fungieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als sogenannte Erfüllungsgehilfen, können sie einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Projektträger geltend machen und somit die Haftung für den verursachten Schaden auf diesen übertragen – ausgenommen der Schaden wurde grob fahrlässig oder mit Vorsatz von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verursacht. Erfüllungsgehilfen sind die „erste Schwelle" Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber dem Projektträger bzw. der Einsatzstelle dann, wenn sie diese bei der Ausführung einer ihnen obliegenden Verbindlichkeit unterstützen. So ist eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer dann Erfüllungsgehilfe für z.B. einen Kindergarten, wenn die Person den Kindergarten in der Ausführung der obliegenden Verbindlichkeit – in diesem Fall die Betreuung von Kindern – unterstützt bzw. diese selbst ausführt. Sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

im Rahmen ihres „erste Schwelle"-Projekts als Erfüllungsgehilfen zu betrachten und verfügt der Projektträger bzw. die Einsatzstelle über eine private Haftpflichtversicherung, so gilt der durch diese für den Projektträger bzw. die Einsatzstelle gewährleistete Haftungsschutz auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle".

In einigen Bundesländern sind die „erste Schwelle"-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer – wie bei der Unfallversicherung – auch im Bezug auf die Haftpflicht über Sammelversicherungen des Landes (für bürgerschaftlich Engagierte innerhalb ihrer Landesgrenzen) versichert. Ob das Bundesland eine derartige Sammelversicherung abgeschlossen hat, muss im Einzelfall in Erfahrung gebracht werden.

(V) RENTENVERSICHERUNG

Die gesetzlichen Regelungen sehen keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Angebot „erste Schwelle" vor.

ANRECHNUNG DER „ERSTE SCHWELLE" AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG AUF ARBEITSLOSENGELD II-LEISTUNGEN

Da die im Rahmen der Teilnahme im Angebot „erste Schwelle" gezahlte Aufwandsentschädigung gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) als Einkommen bewertet wird, wird diese auf die Leistungen des Arbeitslosengelds II angerechnet. Das heißt, dass der Erhalt der Aufwandsentschädigung während des „erste Schwelle" Projektzeitraums zu einer Kürzung der Arbeitslosengeld-II -Zahlungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen kann.

Bei „erste Schwelle"-Projekten, die in der Wohlfahrtspflege angesiedelt sind, kann die Aufwandsentschädigung allerdings als nicht zu berücksichtigendes Einkommen deklariert werden. Dafür muss verdeutlicht werden, dass die Aufwandsentschädigung einem anderen Zweck dient, als das Arbeitslosengeld II und darf die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben die Arbeitslosengeld II-Leistungen nicht mehr gerechtfertigt wären. Ob die Lage des Empfängers durch die Zahlung der Aufwandsentschädigung während der Teilnahme im Angebot „erste Schwelle" tatsächlich nicht so günstig beeinflusst wird, dass daneben Arbeitslosengeld II-Leistungen nicht mehr gerechtfertigt wären, muss dabei im Einzelfall und gegebenenfalls durch die Rechtsprechung erwiesen werden.

KINDERGELD(FORT)ZAHLUNGEN FÜR „ERSTE SCHWELLE" -TEILNEHMERINNEN UND -TEILNEHMER

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben alle Kinder und Jugendlichen mit einem dauerhaften Wohnsitz in Deutschland Anrecht auf die Zahlung von Kindergeld (die Kindergeldzahlungen enden mit Ablauf des Monats, in dem der/die Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet). Unter bestimmten Voraussetzungen ist darüber hinaus eine Fortzahlung des Kindergelds bis zur Vollendung des 21. bzw. des 25. Lebensjahres möglich:

Eine Fortzahlung des Kindergelds ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist möglich, wenn die/der Jugendliche sich:

a) in der Schaulausbildung,
b) in der Berufsausbildung,
c) im Studium befindet,
d) der Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen möchte, diese aber wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann.

Die Bemühungen um einen Ausbildungsplatz bzw. das Scheitern dieser Bemühungen müssen durch die Vorlage entsprechender Unterlagen (z.B. Absagen auf Bewerbungen) nachgewiesen werden oder

der Ausbildungsplatzmangel dadurch belegt werden, dass der/die Jugendliche bei einer Agentur für Arbeit oder einem anderen für Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger als Bewerber für einen Ausbildungsplatz oder eine Bildungsmaßnahme geführt wird.

Eine Fortzahlung des Kindergeldes ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ist möglich, wenn die/der Jugendliche nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem für Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger als Arbeitssuchende/r gemeldet ist. Eine von der/dem Jugendlichen ausgeübte geringfügige Tätigkeit (Bruttoeinnahmen im Monatsdurchschnitt nicht höher als 400 Euro) schließt dabei den Kindergeldanspruch nicht aus.

Jugendliche über 18 Jahre, die sich in einer „Zwangspause" befinden (z.B. zwischen Schulabschluss und dem Beginn einer Berufsausbildung), haben für eine Übergangszeit von bis zu vier Kalendermonaten auch Anrecht auf die Fortzahlung des Kindergeldes.

Weitere Hinweise

Material der Stiftung Demokratische Jugend ist abrufbar unter: www.erste-schwelle.de

Es stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Broschüre „erste Schwelle". Jugendliche im Übergang von Schule in die Berufsausbildung. Beispiele aus dem Modellprogramm „erste Schwelle" im Porträt, 2010.
- Flyer „erste Schwelle" mit Kurzinformationen für Einsatzstellen und Kooperationspartner, 2009.
- Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprogramm „erste Schwelle", 2011.
- Expertise zum Modellprogramm „erste Schwelle" von Prof. Dr. Michael Behr, 2008.